

FERNMELDETECHNISCHES ZENTRALAMT

*Laufer*

Fernmeldetechnisches Zentralamt · Postfach 50 00 · 6100 Darmstadt

An alle  
Oberpostdirektionen und  
Landespostdirektion Berlin

Oberpostdirektion  
Eing. 04. SEP 84 V  
4400 Münster

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
T 31-6 4262-1/1

(0 61 51)  
83- 53 16  
oder 83-1

Darmstadt  
28.08.84

Betreff

MünzFw 20/57;  
hier: Gebührenänderung nach der 25. ÄndVFO

Die 25. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung besagt, daß die Gebühren für Münz dahingehend geändert werden, daß Gespräche für eine minimale Gebühr von 0,20 DM möglich sind und nach Verbrauch dieser 0,20 DM für jede weitere GE 0,30 DM abgerechnet werden.

Zur Anpassung an die geänderten Gebühren müssen MünzFw 20 und MünzFw 57 umgestellt werden.

MünzFw 20

Die Einsteller A1, A2, A3 auf der Baugruppe 9 sind wie folgt einzustellen:

- A1 auf 3 und 7
- A2 auf 1 und 7
- A3 auf 2 und 0

MünzFw 57

Nach folgender Tabelle sind die Steckbrücken auf der R65-Platte einzustellen.

Stecker	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
gesteckt auf	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	A	A	A	B	A	A	B	A	/	/	B	A	/	/

Ga 651/84

Dienstgebäude  
Am Kavalleriesand 3  
Darmstadt

Telex  
4 19 511  
419511 ftz d

Kontoverbindung  
Oberpostkasse des PTZ/FTZ  
Postscheckamt Frankfurt am Main  
(BLZ 500 100 60) KtoNr 3 73- 609

Prüfung

Es ist zu prüfen, ob mit 0,20 DM Guthaben (Mindestgebühr) der Aufbau einer Verbindung möglich ist.

Mittels der Prüfhilfe F sind die in der Anlage dargestellten Kassier- bzw. Abbuchfolgen zu überprüfen.

Die Gebührenänderung tritt am 01.10.84 in Kraft.

Sämtliche MünzFw 20/57 sind bis spätestens 31.12.84 umzustellen.

Wir bitten bemüht zu sein, diese Frist nicht auszunutzen, da ansonsten erhebliche Gebührenverluste zu erwarten sind.

Nach beendeter Umstellung der MünzFw 20/57 bitten wir dies dem FTZ OPD-weise mitzuteilen.

Als Anlage ist eine Darstellung der Kassier- und Abbuchweisen der verschiedenen MünzFw nach den neuen Einstellungen beigelegt.

Im Auftrag

1 Anlage

*Schmidt*

Abschrift

BPM (zu 256-3 A 4262)

F 12

F 31

F 35

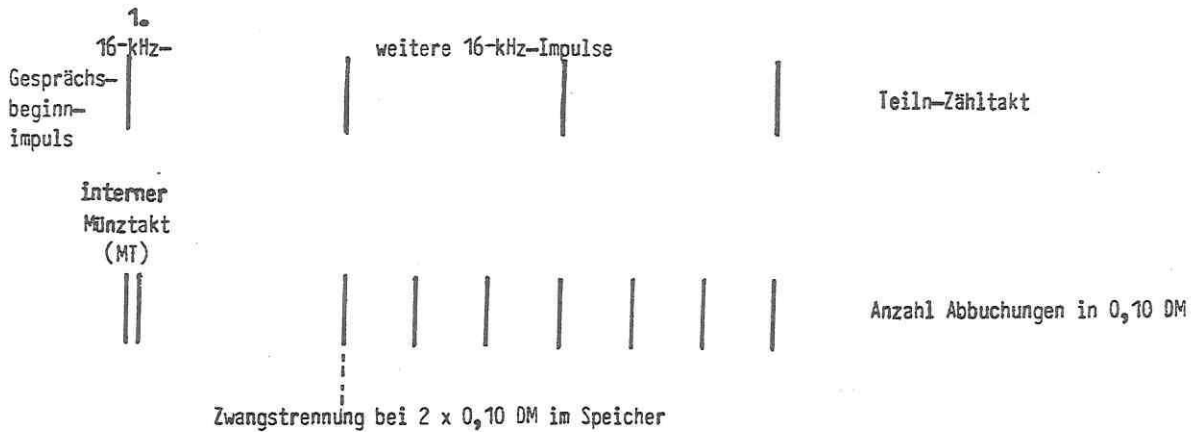
1 Anlage

Kassier- u. Abbuchweisen der verschiedenen MünzFw nach 25. AndVFO ( MG 0,20 DM, GE 0,30 DM )

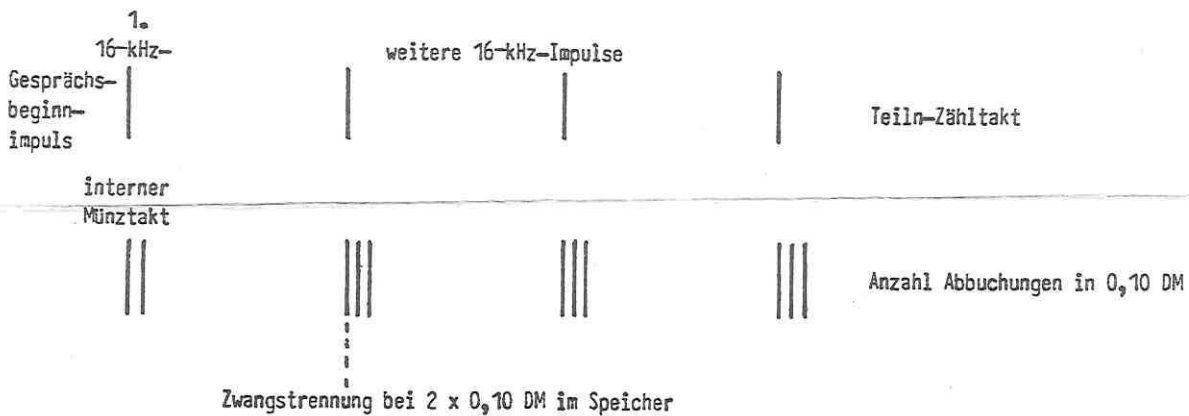
Anlage 1 zu  
FTZ T 31-6

4262-111 vom 28.08.67

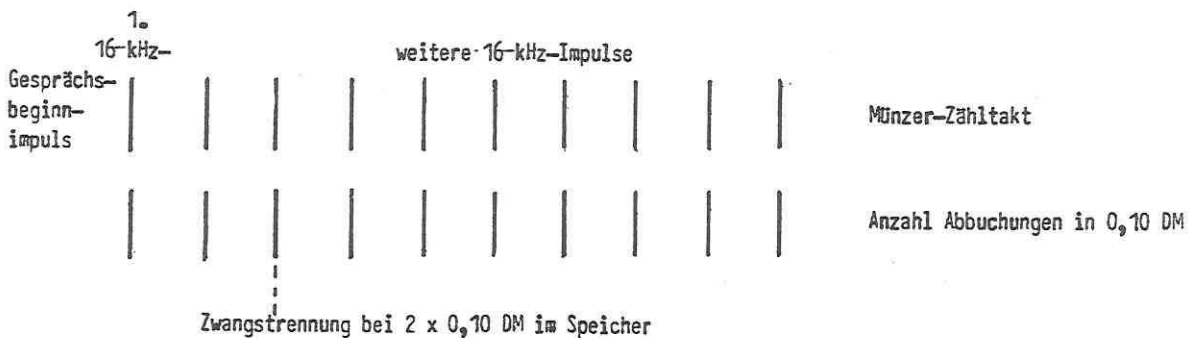
MünzFw 20 ( OZZ, Nah-, In- u. Auslandsferngespräche )



MünzFw 57 ( OZZ, Nah-, In- ohne Bln , Auslandsferngespräche einschließlich Bln )



MünzFw 56/63 ( Nah- u. Inlandsferngespräche sowie in Bln MünzFw 57 Inlandsferngespräche )



MünzFw 56 u. 63

Bei OZZ tritt keine Änderung der Kassier-/Abbuchweisen ein.

MünzFw 20, 56, 57 u. 63 bei Ortsgesprächen in Bln

Bei Ortsgesprächen erfolgt die Kassierung der MG nach dem Einhängen des Handapparates.